

Richtlinie für die Ausarbeitung von Gutachten

1. Aufgaben

Die vorliegende Richtlinie gilt für die Ausarbeitung von Gutachten zu technischen und kommerziellen Fragen durch den VSD, durch VSD-Mitgliedsfirmen und durch VSD-Experten. Das Expertenteam besteht aus mindestens zwei Personen.

2. Pflichten der Experten

Fachkompetenz

Das Expertenteam nimmt einen Auftrag nur an, wenn er über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen für dessen kompetente Bearbeitung verfügt.

Unabhängigkeit

Das Expertenteam muss gegenüber dem Personenkreis und der Sache des Gutachtens unabhängig und unbefangen sein. Andernfalls hat er den Auftrag abzulehnen.

Sorgfalt

Das Expertenteam erfüllt seinen Auftrag gründlich und sorgfältig. Es formuliert sein Gutachten verständlich und liefert dieses fristgerecht ab.

Objektivität

Das Expertenteam erstattet sein Gutachten objektiv und unparteiisch. Er berücksichtigt den ganzen Tatbestand.

Sein Vorgehen soll nachvollziehbar, seine Aussagen müssen belegt und seine Schlussfolgerungen sollen überprüfbar sein.

Verschwiegenheit

Das Expertenteam behandelt alle Kenntnisse, die er im Zusammenhang mit seinem Auftrag erhält, vertraulich. Seine Erkenntnisse teilt er nur seinem Auftraggeber mit. Dritte darf er nur mit dem Einverständnis seines Auftraggebers informieren.

Ausbildung und Erfahrung

Das Expertenteam muss sich über berufliche Fähigkeiten und mehrjährige Erfahrungen ausweisen, die es ihm erlauben, alle Aspekte seiner Aufgabe sowohl als Spezialist als auch generell zu beurteilen.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat den Experten umfassend zu informieren und zu dokumentieren:

- Art der Beanstandung (Grund) schriftlich
- Ausschreibungstext
- Pläne, Grundriss, Schnitte

4. Verfahren/ Vorgehen

- Den Auftrag zur Ausarbeitung eines Gutachtens muss der Auftraggeber dem VSD erteilen.
- Die Gutachtenanfrage ist vom Auftraggeber schriftlich an das Sekretariat des VSD zu richten.
- Wird der Auftrag angenommen, ist er dem zuständigen Expertenteam zu überweisen.
- Ist der VSD nicht in der Lage, den Auftrag zu übernehmen, teilt er dies dem Anfragesteller schriftlich mit.
- Bearbeitung des Auftrages durch das Expertenteam
- Das Gutachten wird durch das Expertenteam dem VSD zugestellt.

Ausfertigung des Gutachtens:

VSD-Gutachten werden durch das VSD-Sekretariat ausgefertigt und dem Auftraggeber zugestellt.

5. Inhalt des Gutachtens

In der Regel erhält das Gutachten folgende Angaben:

- Name des Expertenteam
- Name des Auftraggebers
- Namen der übrigen Beteiligten
- Gegenstand des Gutachtens
- Objekt, Deckenmaterial, Deckensysteme
- Fragenkatalog
- Aktenverzeichnis
- Darstellung der Sachlage
- Feststellungen des Expertenteam
- Erwägungen des Expertenteam
- Schlussfolgerungen
- Datum des Gutachtens
- Unterschrift des Expertenteam

6. Verantwortlichkeit

1. Der VSD ist verantwortlich für Gutachten die in seinem Namen vom Expertenteam erarbeitet wurde.

7. Entschädigung des Expertenteam

- . Das Expertenteam wird für seine Aufwendungen durch den VSD entschädigt.
- . Das VSD-Sekretariat stellt die Rechnung an den Auftraggeber.